



**LLOYD** *informiert*

## Elternbrief zum Masernschutz – Mai 2021

---

### Liebe Schülerinnen und Schüler des Lloyd Gymnasiums, liebe Eltern!

Mit Wirkung vom 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demnach sind alle Personen, die regelmäßig eine Schule besuchen, verpflichtet, einen Masernschutz, eine Immunität dagegen oder eine Kontraindikation nachzuweisen. Wie im letzten Elternbrief schon zu lesen war, werden wir in der nächsten Woche den Masernschutz aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-Q1 erfassen und dokumentieren.

Damit der Unterricht nicht ausfallen muss, wird parallel zum mündlichen Abitur am Di., 18.05.21 und Mi., 19.05.21 nach dem angefügten Plan klassen- bzw. kursweise der Masernschutz erfasst.

Der jeweilige Nachweis muss am 18.05.21 bzw. 19.05.21 im Original mitgebracht werden. Jeweils zwei Klassen/ Kurse werden sich zeitgleich auf dem Innenhof des Hauses Wiener Straße einfinden. Hier werden die Nachweise klassen-/ kursweise eingesammelt. Nach einer kurzen Wartezeit auf dem Schulhof werden die erfassten Nachweise wieder ausgehändigt. Während des Aufenthalts auf dem Schulhof sind die üblichen Hygieneregeln einzuhalten.

i.A. C. Lissé  
Oberstufenleiterin für die Schulleitung